

Mittelschule Altenkunstadt

mit gebundener Ganztageschule und Mittlere- Reife-Zug

Neue Schule 1 / 96264 Altenkunstadt

☎ 09572-814 / 📠 09572-6526

💻 verwaltung@msv-obermain.de



MITTELSCHULE
ALTENKUNSTADT
Schule mit Herz



Altenkunstadt, 08.01.2021

Elternbrief zum Jahresbeginn 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir, das Lehrerkollegium und die Schulleitung, ebenso wie alle anderen Beschäftigten der Mittelschule Altenkunstadt möchten Ihnen und Ihren Familien von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit, Kraft und Zuversicht für das Jahr 2021 wünschen.

Mit dem neuen Jahr verbinden wir die große Hoffnung, dass die Corona-Pandemie bald überwunden werden und unser Leben in allen Bereichen zur ersehnten Normalität zurückkehren kann. Momentan sprechen jedoch die Infektionszahlen noch eine deutliche Sprache und zwingen uns dazu weiterhin Kontakte einzuschränken, wo immer es möglich ist.

Daher hat der Ministerrat entschieden, dass an allen bayerischen Schulen in allen Jahrgangsstufen im Zeitraum vom 11. bis 29. Januar 2021 ausschließlich Distanzunterricht (gemäß §19 Abs. 4 der Bayerischen Schulordnung) stattfindet.

Was das bedeutet, möchten wir Ihnen kurz erläutern.

1) Distanzunterricht

- Alle Schüler bleiben zuhause und werden daheim von ihren Lehrkräften betreut und unterrichtet. Dies kann per Mail, Schulmanager, Videokonferenz oder auch Telefon geschehen. **Der Unterrichtstag beginnt grundsätzlich um 8:00 Uhr.**

Einen rechtlichen Anspruch auf die Einrichtung von Distanzunterricht in bestimmter Art (z.B. in Form von Videokonferenzen) besteht nicht.

Beim Einsatz von Videokonferenzen besteht keine Verpflichtung, das eigene Videobild zu übertragen. Außerdem muss zuhause darauf geachtet werden, dass keine anderen Personen zuhören bzw. zusehen. Auch die Aufzeichnung der Übertragung ist verboten.

- Der Distanzunterricht ist als Ersatz für den Präsenzunterricht in der Schule anzusehen. **Daher gilt auch hierfür die gesetzliche Schulpflicht. Die aktive Teilnahme daran ist also für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.** Von den Lehrern vorgegebene Termine sind unbedingt einzuhalten und erteilte Arbeitsaufträge müssen fristgerecht bearbeitet werden.

- Grundsätzlich orientiert sich die Planung des Unterrichtstages am **normalen Stundenplan**. Arbeitsaufträge sind **von allen unterrichtenden Lehrkräften und in allen Fächern** möglich und gewünscht.
- Die Teilnahme sowie sämtliche Arbeiten können für **mündliche Leistungsnachweise** herangezogen werden.
- Entzieht sich ein Schüler den Terminen und verweigert die Erledigung der Arbeitsaufträge, können die schulüblichen Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.
- Auch im Distanzunterricht sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, Ihr Kind krank zu melden, sollte es nicht am Unterricht teilnehmen können. Sie können dafür den Schulmanager oder das Telefon nutzen. Dies gilt auch für Anträge auf Beurlaubung.

2) Notbetreuung

Sollte Ihr Kind in der 5. und 6. Klasse sein und Sie keine Möglichkeit sehen, es zuhause zu betreuen, können Sie eine Notfallbetreuung in der Schule beantragen. Wenden Sie sich bitte dafür zunächst an den Klassenleiter/die Klassenleiterin, der/die Ihnen weiterhelfen kann.

Bitte bedenken Sie aber:

Es gilt, Kontakte zu reduzieren. Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Es wird kein Unterricht und keine Aufgabenbetreuung stattfinden. Ihr Kind nimmt also, ebenso wie zuhause, am Distanzunterricht teil und bearbeitet seine Aufgaben eigenständig. Natürlich sind wegen der Kontaktvermeidung auch keine Spiel- und Sporteinheiten möglich.

3) Faschingsferien

Um die Einschränkungen im Januar in gewissem Maße auszugleichen, hat der Ministerrat weiterhin entschieden **anstelle der Faschingsferien eine zusätzliche Unterrichtswoche** stattfinden zu lassen. Das bedeutet, dass auch für die Woche vom 15. bis 19. Februar Schulpflicht besteht.

4) Sonstige Verschiebungen

Natürlich sollen die Schülerinnen und Schüler alle denkbaren Möglichkeiten erhalten, auch im Präsenzunterricht in der Schule ihr Leistungsvermögen zu zeigen. Deshalb wurde **der Termin für das Zwischenzeugnis vom 12. Februar auf den 05. März** verschoben.

Ebenso wird es spätere Termine für die **Abschlussprüfungen** in den 9. und 10. Klassen geben, damit wie bereits im Vorjahr mehr Zeit für die Vorbereitung bleibt. Diese Termine wurden aber noch nicht festgelegt.

Natürlich ist Ihnen und uns ebenso wie allen Verantwortlichen an höheren Stellen bewusst, welche große Herausforderung diese besonderen Zeiten für uns alle, Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung darstellen.

Umso wichtiger ist es, dass alle verantwortungsbewusst ihr Möglichstes dafür tun, unser gemeinsames Ziel, die Bildung und Erziehung unserer Kinder zu gewährleisten. Wir sind zuversichtlich, dass uns das mit ihrer Hilfe gelingen wird.

Mit den besten Wünschen zum Jahresbeginn

Manfred Heinbuch, Rektor

Birgit Pörschke, Konrektorin

